

Zu BASS 15 – 39

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30. 5. 2006 – 611.6.08.01.01

Für den Unterricht in den verschiedenen Bildungsgängen der Fachschulen wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die Lehrpläne zur Erprobung werden zum Schuljahr 1. 8. 2006 für drei Durchgänge in Kraft gesetzt.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht.^{*)} Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um eine kontinuierliche Evaluation sicherstellen zu können, wird um Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach jedem Schuljahr bis zum **30. 10.** an das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 77 Abs. 2 SchulG (BASS 1 – 1) für die Festsetzung der Richtlinien und Lehrpläne einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. 7. 2006 treten die bisherigen Lehrpläne (Anlage 2) auslaufend außer Kraft.

^{*)} www.bildungsportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE

Anlage 1

Neue Lehrpläne zur Erprobung, die zum 1. 8. 2006 in Kraft treten:

Heft	
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode
7416	Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik
7417	Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik
7418	Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik
7419	Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik

Anlage 2

Folgende Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2006 auslaufend außer Kraft:
 Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, RdErl. v. 20. 6. 1996 (BASS 15 – 61)
 Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik, RdErl. v. 20. 6. 1996 (BASS 15 – 61)
 Fachschule für Technik, Fachrichtung Sanitärtechnik, RdErl. v. 20. 6. 1996 (BASS 15 – 61)
 Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik, RdErl. v. 20. 6. 1996 (BASS 15 – 61)
 Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik, RdErl. v. 20. 6. 1996 (BASS 15 – 61)

ABl. NRW. 6/06 S. 216